

VERFAHRENSHINWEISE .

1. EINLEITUNGSBESCHLUSS (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde Rudelzhausen hat in der Sitzung vom 14.02.2000 die Einleitung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Einleitungsbeschuß wurde am 15.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 15.02.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner

2. BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes für der Fassung vom 14.02.2000 mit der Begründung hat in der Zeit vom 15.02.2000 bis 01.03.2000 stattgefunden. Dies wurde am 15.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 15.02.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 29.02.2000 gebeten, ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis 01.04.2000 abzugeben.

Rudelzhausen, 29.02.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2000 bis 01.04.2000 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 15.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 15.02.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner

5. SATZUNG

Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.04.2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2000 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, 11.04.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner

6. INKRAFTTRETEN

Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Am Bahnhof" in Einzelhausen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit 11.07.2000 zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Kraft getreten.

Rudelzhausen, 11.07.2000



Voichtleitner

1. Bürgermeister Voichtleitner